

Merkblatt zur Nutzung der Kennzeichnungen

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die nachfolgenden Logos marken- und urheberrechtlich geschützt sind und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen genutzt werden dürfen.

Über die Verwendung von RWTH-Logos auf Bachelor- und Masterarbeiten können Sie sich beim ZPA informieren.

Wer **in anderen Zusammenhängen** Interesse an einer Nutzung der RWTH-Logos hat, kann sich gerne schriftlich an die Stabstelle Marketing wenden: **marketing@rwth-aachen.de**



Dies gilt im speziellen für die Benutzung der Logos zu wirtschaftlichen Zwecken, aber auch für den privaten Gebrauch. Insbesondere ist es untersagt, das Logo in identischer oder ähnlicher Form **ohne die vorherige Einholung einer schriftlichen Genehmigung** für private Veranstaltungen, auf Bachelor- und Masterarbeiten, aber auch in den sozialen Medien (Facebook, Instagram, etc.) zu benutzen. Gleiches gilt für das Anbringen der RWTH-Logos auf Bekleidungsstücken oder anderen Objekten.

Die Nutzung der RWTH-Logos wird von der Hochschule kontinuierlich überwacht. Dementsprechend müssen unberechtigte Nutzerinnen und Nutzer mit einem kostenpflichtigen Abmahnschreiben durch das Dezernat Recht der RWTH Aachen rechnen, um Unterlassungs-, Schadensersatz- und Vernichtungsansprüche (§§ 14, 18 MarkenG, §§ 97, 98 Urheberrechtsgesetz) durchzusetzen. Darüber hinaus stellt die unberechtigte Benutzung der RWTH-Logos eine Straftat dar. Personen die unter begründetem Straftatverdacht stehen müssen folglich mit einer Strafanzeige rechnen.